

## Beschluss des Hochschulkollegiums

**Lfd. Nr.: 2018-19/5**

**Betreff: Prüfungsordnungen**

**Beschlussdatum: 07.01.2019**

### Ordentliche Studien

Die Prüfungsordnung für Masterstudien hat Gültigkeit für die Erweiterungsstudien zum Masterstudium gemäß § 38b.

Die Prüfungsordnung für Bachelorstudien hat Gültigkeit für die Erweiterungsstudien zum Bachelorstudium gemäß § 38c und § 38d.

Folgende Prüfungsordnungen sind seit 1.7.2018 in Kraft:

- Prüfungsordnung für Masterstudien
- Prüfungsordnung für Bachelorstudien

### Hochschullehrgänge

Die im Mittelungsblatt veröffentlichten Prüfungsordnungen treten mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft und ersetzen alle bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Prüfungsordnungen laufender und auslaufender Hochschullehrgänge.

Folgende Prüfungsordnungen sind seit 1.7.2018 in Kraft:

- Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge bis 29 ECTS-AP
- Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP
- Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge mit Masterabschluss

Die Prüfungsordnungen sind seit 1.7.2018 im studienrechtlichen Teil der Satzung verankert. In den Curricula verankerte Prüfungsordnungen werden dadurch außer Kraft gesetzt und die Prüfungsordnungen haben Gültigkeit für alle laufenden und auslaufenden Hochschullehrgänge.

Mag. Elisabeth Sieberer  
Vorsitzende Hochschulkollegium